

Mit BAföG fördert der Staat junge Menschen während ihrer Ausbildung. Der Name steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Anspruch besteht, wenn

- Jugendliche und junge Erwachsene ihre erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen absolvieren möchten.
- beim Start der Ausbildung bzw. des Studiums die **Altersgrenze** unter 45 Jahre liegt

Die Förderung ist abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Über die Höhe der Förderung entscheidet deshalb vor allem:

- das **Einkommen der Eltern**, Ehe- bzw. Lebenspartner
- das **eigene Einkommen**, z.B. durch einen Nebenjob
- das **eigene Vermögen** (Freibetrag: 15.000 EUR für bis 29-Jährige, 45.000 EUR ab 30-Jährige)

Der Förderhöchstbetrag in Höhe von 934 EUR enthält den Wohnzuschlag (360 EUR) für auswärts Wohnende.

Die **Rückzahlung** beginnt 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer- für Studierende. Schüler können das BAföG sogar als vollen Zuschuss bekommen und müssen das Geld nicht zurückzahlen.

Die **Antragstellung** erfolgt digital über <https://www.bafog-digital.de/ams/BAFOEG> oder auf den vorgeschriebenen Formblättern beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Anträge und Informationen:

Schüler:

Landkreis Sömmerda
Landratsamt-Jugendamt
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634-354 629
E-Mail: jugendamt@lra-soemmerda.de
Internet: www.lra-soemmerda.de

Studierende:

Amt für Ausbildungsförderung
am Standort der Hochschule
(Studienwerk)
www.bafög.de
Bafög-Hotline: 0800 223 63 41

